

Deckungserweiterung für medizinische Unternehmen - SV 8544/00

Spezielle Einschlüsse und Entschädigungsgrenzen für medizinische Unternehmen zu Ihrer Firmen Inhaltsversicherung. Sofern die Pauschalsummen erhöht wurden, entnehmen Sie diese bitte dem Versicherungsschein.

Hinweis: Bei den nachfolgend aufgeführten Einschlüssen (Spalte 1) oder Entschädigungsgrenzen (Spalte 3) wurde eine auszugsweise Darstellung gewählt. Die verbindlichen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den aktuell zugrunde liegenden Vertragsbedingungen, sofern ausdrücklich nicht etwas anderes nachfolgend geregelt ist. Die Deckungserweiterung gilt für Betriebe/Komplexe von medizinischen Unternehmen.

Entgegen Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 12 BFINH gilt:

Edelmetalle, Silber, Gold und Platin (Rohmaterial, Anteil an Edelmetallen bei Halbfertig- und Fertigerzeugnissen) sind nur gemäß Klausel 2302 versichert.

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	Entschädigungsgrenzen/ Selbstbeteiligung	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	GL
Sachen auf Erstes Risiko		versichert bis								
Rezepte / Krankenscheine • im verschlossenen Panzergeldschrank usw. • unter anderem Verschluss	Klausel 2119	30.000 EUR 10.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X	
Entschädigungsgrenzen	Bezug	begrenzt auf	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	GL
Verderb von Medikamenten in Kühlgeräten durch Ausfall der öffentlichen Stromversorgung	Klausel 2206	5.000 EUR	X							
Edelmetalle (Rohmaterial, Anteil an Edelmetallen bei Halbfertig- und Fertigerzeugnissen) • im verschlossenen Panzergeldschrank usw. • unter anderem Verschluss Davon auch außerhalb von solchen Behältnissen, jedoch innerhalb von verschlossenen Geschäfts- und Lagerräumen	Klausel 2302	30.000 EUR 5.000 EUR 500 EUR		X						
Verlust oder Beschädigung an • versicherten Sachen (z.B. Praxiseinrichtung usw.) durch böswillige Beschädigung während der Sprechzeiten • Arzttaschen durch Diebstahl oder böswillige Beschädigung	Klausel 2301	5.000 EUR		X						

Abkürzungsverzeichnis:

F = Feuer, ED = Einbruchdiebstahl, LW = Leitungswasser, ST = Sturm/Hagel, EL = Elementar (ohne Sturm/Hagel), IU = Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, UG = Unbenannte Gefahren, GL = Glasbruch, BFINH = Bedingungen für die Firmen Inhaltsversicherung, VSU = Versicherungssumme, HE = Höchstentschädigung, JHE = Jahreshöchstentschädigung, SB = Selbstbeteiligung